



Konzept

Spielgruppe Grossdietwil/Altbüren

mit früher Sprachförderung

der Gemeinden Grossdietwil und Altbüren

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Organisation	3
1.2 Pädagogische Grundsätze (basiert auf Richtlinien der IG Spielgruppe Schweiz)	3
1.3 Spielgruppenphilosophie	3
2. Betrieb	4
2.1 Spielgruppenangebot	4
2.2 Öffnungszeiten und Schulferien	5
2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung	5
2.4 Aufnahmebedingungen	5
2.5 Bringen / Abholen	5
2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit	5
2.7 Krankheit, Unfall, Versicherung	5
2.8 Fotografie	6
3. Frühe Sprachförderung	6
3.1 Einleitung	6
3.2 Was versteht man unter früher Sprachförderung	6
3.3 Angebot frühe Sprachförderung	6
3.4 Fragebogen zur Sprachstandserhebung	6
3.5 Gestaltung der frühen Sprachförderung	6
3.6 Umsetzung der Frühen Sprachförderung	7
4. Personelle Führung	7
4.1 Leitungsstruktur	7
4.2 Personal der Spielgruppe	7
4.2.1 Ausschreibung und Anstellungsverfahren	7
4.2.2 Lohnadministration	7
5. Finanzen	7
5.1 Grundsätze	7
5.2 Finanzierung	7
5.3 Rechnungsstellung	8
6. Eltern	8
7. Infrastruktur und Umgebung	8
8. Hygiene, Haftung und Ernährung	8
8.1 Hygiene	8
8.2 Versicherung und Haftung	8
8.3 Sicherheit	9
8.4 Ernährung	9
9. Qualitätskontrolle	9
10. Umsetzung und Genehmigung	9

Grundsatz: Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint.

1. Allgemeines

1.1 Organisation

Die Spielgruppe Grossdietwil/Altbüron wurde bis Sommer 2023 von der Frauengemeinschaft Pfarrei Grossdietwil geführt. Ab August 2023 ist die Spielgruppe Grossdietwil/Altbüron der Schule Grossdietwil angegliedert.

Die Spielgruppe steht allen Kindern aus den Gemeinden Grossdietwil und Altbüron ab ca. 3 Jahren (Stichtag: 31.7. / 31.12 für 2. Sem.) bis zum Kindergarteneintritt (Stichtag: 31.07.) zur Verfügung. Sie ist grundsätzlich freiwillig und wird von den Eltern angemeldet und finanziert. In der Spielgruppe sollen Kinder mit unterschiedlichen familiären, sozialen und gesellschaftlichen Hintergründen und unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen durchmischte werden. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit körperlichen, geistigen und sozialen Beeinträchtigungen werden in der Spielgruppe aktiv integriert. Die Förderung der Kinder erfolgt durch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen.

1.2 Pädagogische Grundsätze (basiert auf Richtlinien der IG Spielgruppe Schweiz)

Die Spielgruppenpädagogik leitet sich aus der Spielgruppen-Philosophie ab.

Im Zentrum der Förderaufgaben stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Das Kind erfährt in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit eine dem Alter und Person angemessene Förderung. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung. Sie nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.

Die Kinder werden in ihrer natürlichen Entwicklung und der Sprache gefördert und in ihrer Sozialkompetenz und der allfälligen Integration unterstützt.

Die Kinder sollen auf spielerische Art und Weise entdecken, voneinander lernen und werden somit gut auf den Kindergarten vorbereitet. Auf einen Lernplan wird verzichtet.

Die Spielgruppenleiterin hilft dem Kind und den Eltern bei der ersten Ablösung vom geschützten zu Hause und unterstützt dies mit genügend Zeit und Verständnis.

Durch die Spielgruppe sollen die Erziehungsberechtigten bereits vorzeitig mit dem Bildungssystem der Schule in Kontakt kommen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Spielgruppenleiterin und Erziehungsberechtigten wird angestrebt. Die Spielgruppenleiterin übernimmt dabei eine beratende Funktion als Fachperson. Die regelmässigen Weiterbildungen der Spielgruppenleiterin bilden dabei eine zentrale Grundvoraussetzung.

1.3 Spielgruppenphilosophie

Das Kind

- steht mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt
- wählt den Zeitpunkt
- vertraut in seine Fähigkeiten
- begreift durch Erfahrung
- lernt mit und von anderen Kindern
- entdeckt seine Stärken
- fühlt sich zugehörig
- teilt sich mit
- vertraut auf Erwachsene

Spielen heisst lernen und entwickeln!

Die Spielgruppe bietet konkrete Unterstützung in folgenden Bereichen:

a) Emotionaler Bereich

- Gefühle leben (lachen, weinen, trösten, feiern, gewinnen, verlieren etc.)
- eigene Person wahrnehmen (Körper, Emotionen, Sinne etc.)
- Selbstständigkeit fördern sowie unterstützen und Gelegenheit bieten, bei Entscheidungen mitzubestimmen
- Selbstvertrauen gewinnen
- Unbekanntes entdecken (Räume, Material, Lebewesen, Sinne etc.) Es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen können

b) Kreativer Bereich

- Förderung des Bewegungs-, Tätigkeits- und Erforschungsdrangs
- Rollenspiele (bietet Möglichkeit, die Phantasie und Kreativität auszuleben)
- malen, basteln, kneten, kleben, schneiden, tanzen, turnen, musizieren, erzählen, erfinden etc.

c) Kognitiver Bereich

- Sprachentwicklung
Durch das Anwenden und Wiederholen von Ritualen, Versen, Liedern und Geschichten sollen die Kinder in der Spielgruppe in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden. Die Spielgruppenleiterin ist bemüht, Dinge, die sie tut, zu benennen und geht auf den aktiven Wortschatz des Kindes ein (z.B. wiederholt sie seine Aussage in eigenen Worten).
Die gemeinsame Znüni-Zeit bietet einen optimalen Rahmen, um über dies und jenes zu plaudern. Die Kinder können bei Bedarf aus ihrem Alltag erzählen. Freies erzählen kann die Sprachförderung unterstützen.
Durch das aktive Zuhören kann die Spielgruppenleiterin auf die Aussagen des einzelnen Kindes eingehen. Bei Bedarf kann sie die Aussagen des Kindes in eigenen Worten wiederholen und dabei den Wortlaut, Teilsatz oder ganze Satz zum Hören korrekt anbieten.
Durch verbildliche Anschauung, Vorzeigen und Nachahmen und deutlicher langsamer Aussprache der Spielgruppenleiterin, können die fremdsprachigen Kinder und die Kinder mit Sprachförderbedarf unsere Sprache schneller erfassen und anwenden.
- Aufmerksamkeit (im Kind das Bewusstsein für die Natur, Umwelt und die Mitmenschen wecken)
- Erfahren eines Lebensrhythmus (Jahreszeiten, Rituale etc.) Wiederkehrender Ablauf gibt den Kindern Halt und Orientierung.

d) Sozialer Bereich

- Gruppe als Lernfeld
- neue Bezugspersonen, Ablösung von den Eltern
- bei Konflikten gemeinsame Lösungen suchen, Grenzen und Regeln kennen lernen
- Feste feiern, z.B. Fasnacht, Samichlaus, Geburtstag usw.

2. Betrieb

2.1 Spielgruppenangebot

Kinder im Alter von ca. 3 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt haben die Gelegenheit, sich regelmässig an einem oder zwei Halbtagen pro Woche in einer Gruppe zu treffen. Start ist jeweils in der 2. Schulwoche im August. Das Spielgruppenjahr endet bereits eine Woche vor den offiziellen Schulferien. Die Gruppengrössen betragen max. 8 Kinder und werden altersgemischt geführt. Kinder mit Bedarf an früher Sprachförderung besuchen die Spielgruppe zweimal pro Woche.

2.2 Öffnungszeiten und Schulferien

Die Einteilung wird von der Leitung der Spielgruppe gemacht und kann vom Tag her variieren. Es gelten folgende Zeiten:

Vormittag:	08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Nachmittag:	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- Das Angebot am Nachmittag steht vorrangig den älteren Kindern zur Verfügung.
- Das Angebot der Spielgruppe steht nur während der Schulzeit zur Verfügung.
- Während den Schulferien, der Auffahrts- und Fronleichnambrücke sowie an den gesetzlichen Feiertagen findet das Angebot der Spielgruppe nicht statt.

2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung

- Die Anmeldung erfolgt im Februar mit entsprechendem Anmeldeformular an Spielgruppenleiter/innen der Spielgruppe Grossdietwil/Altbüron oder die Anmeldung kann beim jährlichen «Tag der Offenen Tür» im Februar (Datum wird mit einer Einladung verschickt) mitgebracht werden.
- Die Anmeldung ist verbindlich und wird durch die Unterschrift bestätigt. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
- Verspätete Anmeldungen (Eingang nach dem offiziellen Anmeldetermin) oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz.
- Die Eltern erhalten die Einteilung der Kinder vor den Sommerferien.
- Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall bei der zuständigen Spielgruppenleiterin abzumelden (z.B. bei Krankheitsfällen, Ferien, o.a.). Bei länger andauernden Krankheitsfällen sind bei Einreichung eines Arztzeugnisses die Kosten nicht geschuldet.

2.4 Aufnahmebedingungen

- Das Spielgruppenangebot steht allen Kindern, welche die Altersgrenze nicht überschreiten, zur Verfügung.
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt der Leitung der Spielgruppe.

2.5 Bringen / Abholen

Die Kinder werden von den Eltern pünktlich zur Spielgruppe gebracht und wieder abgeholt. Um die Selbständigkeit der Kinder in Bezug auf sich selber umzuziehen zu fördern, werden die Kinder von den Eltern **nach der Spielgruppe** draussen vor dem Eingang in Empfang genommen.

2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Spielgruppenleiterinnen und den Erziehungsberechtigten besteht. Der Austausch mit den Eltern ist eine Bereicherung für beide Seiten. Es werden keine offiziellen Elterngespräche geführt.
- Persönliche Elternkontakte, wie z.B. ein gemeinsamer Eltern-Kind-Anlass (Samichlaus-Einzug o.a.), Begleitung durch die Eltern beim ersten Besuch der Spielgruppe gehören unter anderem zu einem regen Austausch.
- Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig von der Leitung der Spielgruppe aktiv auf das Angebot der Spielgruppe aufmerksam gemacht.

2.7 Krankheit, Unfall, Versicherung

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber sollten die Kinder nicht in die Spielgruppe gebracht werden.
- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Spielgruppenleiterin muss von den Eltern informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Spielgruppenleiterin berechtigt, einen Arzt oder das Spital zu konsultieren. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.
- Bei allfälligen Allergien etc. muss dies bei der Anmeldung mit einem entsprechenden Vermerk notiert werden. Die Angaben werden vertraulich behandelt.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern und wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt.

2.8 Fotografie

Bei der Veröffentlichung von Fotos, auf welchen die Spielgruppenkinder abgebildet sind, setzen wir das Einverständnis der Eltern voraus. Diese wird schriftlich vor Beginn des Spielgruppenjahres bei den Erziehungsberechtigten eingeholt.

3. Frühe Sprachförderung

3.1 Einleitung

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsverlauf eines Kindes. Sie findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können. Diese Kinder benötigen noch vor dem Kindergarteneintritt eine frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule starten können. Durch den Besuch eines entsprechenden Angebotes können die Kinder nicht nur sprachlich, sondern ganzheitlich gefördert werden. Damit soll verhindert werden, dass fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder bereits bei Schulbeginn in Rückstand geraten.

3.2 Was versteht man unter früher Sprachförderung

Wenn das Kind in der Entwicklung seiner Sprache(n) schon vor der Einschulung gezielt unterstützt wird, spricht man von früher Sprachförderung. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen mit einbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch.

3.3 Angebot frühe Sprachförderung

Das Angebot richtet sich an fremdsprachige Kinder. Ein Besuch der Spielgruppe zwei Mal pro Woche wird vorausgesetzt. Dieses Angebot wird bei Bedarf in die bereits bestehenden Spielgruppenangebote integriert und ergänzt diese durch gezielte Förderung des Spracherwerbs. Mit vertretbarem Aufwand lässt sich niederschwellig altersgerechte Sprachförderung in eine Spielgruppe integrieren. Gefördert werden sowohl die kommunikative Kompetenz, als auch das Sprachverständnis und die Erweiterung des Wortschatzes. Die Wahl der Förderangebote richtet sich nach den entwicklungsbedingten Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder. Dieses Förderangebot ersetzt kein Therapieangebot.

3.4 Fragebogen zur Sprachstandserhebung

Alle Eltern, die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt haben, erhalten ein Informationsschreiben und den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung. Der Fragebogen wird mit der Spielgruppenanmeldung anfangs Februar durch die Spielgruppenleitung zugestellt. Die Eltern füllen den Elternfragebogen aus und senden ihn mit dem beigelegten Retourcouvert bis am 28. Februar zurück. Die Fragebogen sind in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Bei Fragen können sich fremdsprachige Eltern an die FABIA, die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländer wenden und kostenlos eine Auskunft erhalten (Telefon 041 360 07 22 oder www.fabialuzern.ch).

Der Elternfragebogen wird durch die Spielgruppenleitung an die Schulleitung zur Auswertung weitergeleitet. Der Elternfragebogen wird bis 30. März ausgewertet. Bei einem angezeigten Sprachbedarf werden die Eltern bis am 30. April durch die Schulleitung informiert und aufgefordert, ihr Kind in ein entsprechendes Angebot anzumelden. Die Spielgruppenleitung meldet die Anmeldung des Kindes an die Schulleitung und das Kind besucht zu Schuljahresbeginn das Angebot der frühen Sprachförderung.

3.5 Gestaltung der frühen Sprachförderung

Gefördert werden das Interesse und die Freude an der sprachlichen Kommunikation mit dem Ziel, die sprachlichen Fähigkeiten in allen Bereichen zu verbessern. Die Wahl der Förderinhalte richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Kinder, den Interessen sowie den Alltags- und Spielgruppenthemen. Neben der gezielten Sprachförderung wird wie gewohnt in der Spielgruppe gespielt. Spielerisch und ganz automatisch wird die Sprache bei Tischspielen, bei Rollenspielen in den unterschiedlichen Spielecken, bei Bastelarbeiten, Sing- und Bewegungsspielen, gefördert. Die Kinder müssen Sprache erleben, hören, sehen, fühlen und schmecken dürfen – mit allen Sinnen erfahren. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit des Kindes fördert die emotionalen und sozialen Kompetenzen des Kindes.

3.6 Umsetzung der frühen Sprachförderung

An der Schule Grossdietwil/Altbüren findet die frühe Sprachförderung im Rahmen der Spielgruppe statt und richtet sich an Kinder zwischen 3-5 Jahren.

- Die frühe Sprachförderung für Kinder zwischen 3 und 4 Jahren. Anschliessend besuchen die Kinder während zwei Jahren den Kindergarten. Eine Verpflichtung ist gemäss §55a des Volksschulbildungsgesetzes nicht möglich. Der Kanton unterstützt die Gemeinde mit finanziellen Beiträgen an die frühe Sprachförderung. Von den Eltern wird ein finanzieller Beitrag verlangt.
- Die frühe Sprachförderung für Kinder zwischen 4 und 5 Jahren. Die frühe Sprachförderung findet ebenfalls im Rahmen des Besuchs einer Spielgruppe statt, jedoch anstelle des Besuchs des freiwilligen Kindergartenjahres. Anschliessend besuchen die Kinder während einem Jahr den Kindergarten. Die Eltern können gemäss §55a des Volksschulbildungsgesetzes verpflichtet werden. Es steht den Eltern jedoch offen, ob dies im Rahmen einer Spielgruppe oder im Rahmen des freiwilligen Kindergartenjahres geschieht. Findet die Sprachförderung in der Spielgruppe statt, unterstützt der Kanton die Gemeinden mit Beiträgen an die frühe Sprachförderung. Für den Spielgruppenbesuch wird ein Elternbeitrag erhoben.

4. Personelle Führung

Eine Spielgruppenleiter/in mit Weiterbildung zur Sprachförderung begleitet in der Regel eine Gruppe von bis zu acht Kinder. Der Stellenschlüssel kann bei begründetem Bedarf angepasst oder durch eine/n Assistent/in ergänzt werden. Spielgruppenleiter/innen bilden sich regelmässig weiter. Durch Austausch, gegenseitige Hospitationen und Reflexion wird die Qualität laufend verbessert.

4.1 Leitungsstruktur

- Gemeinderat Grossdietwil: Oberste Aufsichtsbehörde auf Gemeindeebene
- Bildungskommission
- Schulleitung Grossdietwil
- Spielgruppenleiter/innen

4.2 Personal der Spielgruppe Grossdietwil/Altbüren

- Spielgruppenleiter/innen, Assistenten/innen und allenfalls weiteres Personal sind der Schulleitung Grossdietwil unterstellt.

4.2.1 Ausschreibung und Anstellungsverfahren

- Schulleitung Grossdietwil in Absprache mit der/den Spielgruppenleiter/innen

4.2.2 Lohnadministration

- Durch die Gemeinde Grossdietwil

5. Finanzen

5.1 Grundsätze

Die Gemeinden Grossdietwil und Altbüren stellen sicher, dass die Finanzierung der Spielgruppe gewährleistet ist.

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Spielgruppenangebotes erfolgt durch Elternbeiträge.

Beim Besuch der frühen Sprachförderung werden die Kosten zusätzlich durch die Gemeinden Grossdietwil bzw. Altbüren subventioniert. Eltern bezahlen 40% des Jahresbeitrages.

Folgende Elemente werden angeboten:

SG 1	1 x pro Woche, 2.5 Std. pro Semester inkl. Bastelmaterial	330.-
SG 2	2 x pro Woche, 2.5 Std. pro Semester inkl. Bastelmaterial	650.-

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung ist die Zahlung verbindlich. Es werden keine Beiträge zurückerstattet. (Ausnahme: länger dauernde Krankheit mit Arztzeugnis). Bei Wunsch nach finanzieller Unterstützung kann man sich mit dem Sozialamt der Gemeinde Grossdietwil bzw. Altbüron in Verbindung setzen.

5.3 Rechnungsstellung

- Der Semesterbeitrag wird den Eltern von der Gemeindebuchhaltung Grossdietwil in Rechnung gestellt.
- Das Spielgruppenangebot wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Leitung der Spielgruppe im Falle einer Aufhebung des Spielgruppenangebotes schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

6. Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiges Element der Spielgruppenarbeit. Eltern sollen einbezogen werden und Verantwortung übernehmen können. Es finden individuelle Austauschgespräche statt. Im Frühling findet jeweils ein «Tag der offenen Tür» statt an welchem die Spielgruppe vorgestellt wird und Fragen beantwortet werden. Die Spielgruppenleiterinnen pflegen die Beziehung zu den Eltern. Elterngespräche können auf Voranmeldung vereinbart werden. Bei Bedarf werden Eltern auf Beratungsangebote und Fachstellen hingewiesen. Elternmitwirkung ist bei besonderen Anlässen erwünscht/erforderlich.

7. Infrastruktur und Umgebung

Die Räumlichkeiten und benutzten Aussenanlagen der Gemeinde Grossdietwil werden kindergerecht instandgehalten.

8. Hygiene, Haftung und Ernährung

8.1 Hygiene

- Die Spielgruppe stellt WC-Anlagen zur Verfügung. Grundsätzlich werden keine Windeln gewechselt. Den Eltern wird bei Bedarf empfohlen, ihrem Kind Windelhöschen anzuziehen.
- Die Hygiene wird strikte wahrgenommen.

8.2 Versicherung und Haftung

- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung. Diese Haftung wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt. Die Daten werden vertraulich behandelt.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Spielgruppe als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Spielgruppe verfügt durch die Gemeinde Grossdietwil als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

8.3 Sicherheit

- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.
- Über Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern ist das Personal instruiert und orientiert.
- Die persönlichen Daten auf der Anmeldung der Spielgruppe sind für die Spielgruppenleiterinnen zugänglich.
- Die medizinische Unterstützung und Versorgung ist gewährleistet.
- Es besteht ein Plan über Vorkehrungen im Notfall.

8.4 Ernährung

Wir legen besonderen Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung. Deshalb ist es wichtig, für das Z'nüni/Z'Vieri gesunde Lebensmittel einzupacken. Wasser ist in der Spielgruppe vorhanden.

9. Qualitätskontrolle

- Alle Spielgruppenleiterinnen verfügen mindestens über eine Grundausbildung/Basisspielgruppenleiterin gemäss [SSLV - Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen Verband](#) sowie über eine Zusatzausbildung «frühe Sprachförderung».
- Alle Spielgruppenleiterinnen sichern mit stetigen Weiterbildungen und fachlichem Erfahrungsaustausch die Qualität zur frühen Förderung des Kindes.
- In kinderfreundlicher Umgebung werden die Ziele Weiterentwicklung des Kindes, Integration und Sprachförderung verfolgt.
- Durch die frühe Sprachförderung können Kinder gezielt gestärkt und unterstützt werden.
- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts, die Qualitätssicherung und Evaluation der Spielgruppe.
- Das Personal hat das Recht zu einem jährlichen Mitarbeitergespräch.
- Die Leitung der Spielgruppe steht im Austausch mit der Schulleitung.

10. Umsetzung und Genehmigung

Das vorliegende Konzept Spielgruppe Grossdietwil/Altbüron wurde am 28. Februar 2023 erstellt. Es wurde von der Bildungskommission Grossdietwil am 23. März 2023 und der Bildungskommission Altbüron am 3. April 2023 genehmigt und tritt per 1. August 2023 in Kraft.